



GEMEINDE SPIRINGEN

Gemeinderat

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG vom 7. November 2024

Datum:	Donnerstag, 7. November 2024
Ort:	Turnhalle, Kreisschulhaus Spiringen
Zeit:	19.30 Uhr – 21.15 Uhr
Vorsitz:	Gemeindepräsident, Müller René
Protokoll:	Gemeindeschreiber, Baumann Rolf
Anwesend:	134 Stimmberechtigte 4 Personen ohne Stimm- und Wahlrecht

Begrüssung

Der Vorsitzende heisst im Namen der Behörden die Mitbürgerinnen und Mitbürger zur Einwohnergemeindeversammlung recht herzlich willkommen. Er freut sich, dass so viele Personen den Weg an die Versammlung gefunden haben.

Für die heutige Versammlung haben sich entschuldigt:

- Pfarrer Joseph (Joseph Athirampuzhayil)
- Gisler Simon (Gemeinderat)

Seit der letzten Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2024 sind folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger vom Schöpfer heimgerufen worden:

- Herger-Gisler Josef
- Gisler Gustav

Für eine Gedenkminute wird aufgestanden.

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung mit dem Hinweis darauf, dass Bild- und Tonaufnahmen nur mit einer Bewilligung des Gemeinderates zulässig sind.

Gemäss Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung (GVV) Artikel 5 wählt die Gemeindeversammlung die erforderlichen Stimmezähler aus ihrer Mitte. Diese dürfen nicht Mitglieder der antragstellenden Gemeindeorgane sein.

Der Gemeinderat unterbreitet den Antrag, Kobi Arnold, Witerschwanderstrasse 13, Spiringen und Barbara Herger, Döldigstrasse 4, Spiringen als Stimmzähler zu wählen. Diesem Antrag stimmt die Versammlung zu.

Der Vorsitzende bittet für die nachfolgenden Abstimmungen und Wahlen solange um Hand-erhebung, bis sämtliche Stimmen gezählt sind. Zudem muss jede/r Stimmberechtigte eine Stimme abgeben (Ja / Nein / Enthaltung). Für Wortmeldungen sollen sich die Personen bitte mit Namen und Vornamen melden.

Die Ankündigung und Bekanntmachung der Geschäftsliste ist innert der gesetzlichen Frist erfolgt. Die Geschäftsliste wird, nachdem keine Wortmeldungen zu verzeichnen sind, in der vorgesehenen Reihenfolge abgewickelt. Der Gemeinderat Spiringen hat sich im Voraus dazu entschieden, eine Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung zu verschicken.

1. Protokoll

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung (GVV) lag das Protokoll der Gemeindeversammlung während der Zeit vom 27. Mai bis 7. Juni 2024 öffentlich zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung Spiringen auf. Beim Gemeinderat Spiringen sind keine Einsprachen gegen das Protokoll eingegangen. Das Protokoll wurde an der ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 2. Juli 2024 genehmigt und in Rechtskraft gesetzt.

Rückblick seit letzter Gemeindeversammlung

Gemeindepräsident René Müller macht ein Rückblick über die Ereignisse seit der letzten Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2024.

Er informiert über die personellen Veränderungen in der Gemeindeverwaltung Spiringen. Am 31. Juli 2024 hat Olivia Arnold die Lehre als Kauffrau EFZ bei der Gemeindeverwaltung Spiringen abgeschlossen. Der Gemeinderat Spiringen gratuliert Olivia Arnold nochmals für den sehr guten Lehrabschluss und wünscht ihr auf dem weiteren Berufsweg alles Gute.

Weiter hat Linda Gerig am 2. September 2024 in der Gemeindeverwaltung Spiringen die Stelle als Verwaltungsmitarbeiterin angetreten. Linda Gerig ist für sämtliche Aufgaben der Einwohnerkontrolle verantwortlich und unterstützt den Gemeinbeschreiber bei seiner Arbeit.

Als weitere Verstärkung wird Lucy Zraggen von Spiringen während ihrer Berufsmaturzeit, jeweils ½-Tag pro Woche, im Finanz- und Steuerwesen mitarbeiten. Mit der abgeschlossenen Lehre beim Steueramt verfügt Lucy Zraggen über die besten Voraussetzungen für diese Arbeiten. Sie hat einen befristeten Arbeitsvertrag bis am 31. Juli 2025.

Der Gemeinderat Spiringen freut sich mit Linda Gerig und Lucy Zraggen zwei junge, motivierte Mitarbeiterinnen im Team der Gemeindeverwaltung Spiringen begrüssen zu können.

Weiter informiert der Gemeinderat Spiringen die Bevölkerung über gemeindepolitische Themen. So haben am 18. August 2024 die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Spiringen mit einem klaren Ja-Anteil von rund 70% der Alpinen Solaranlage im Gebiet Sidenplangg zugestimmt. Inzwischen wurde die Baueingabe bei der Gemeinde eingereicht und die Publikation zum Bauvorhaben ist im Amtsblatt und dem Anschlagkasten veröffentlicht.

Am 22. August 2024 informierte der Gemeinderat Spiringen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Machbarkeitsstudie vom Wärmeverbund von den in Frage kommenden Liegenschaftsbesitzern der Talstrasse/Dorf Spiringen. Der Gemeinderat Spiringen plant die Sanierung vom Mehrfamilienhaus Talstrasse 16, Spiringen. Im Zuge dieser Sanierung muss ebenfalls die bestehende Heizung im Gebäude ersetzt werden. Durch dieses Bauvorhaben wurde der Gedankenradius erweitert und darüber beraten, ob es nicht möglich ist einen zentralen Wärmeverbund im Kerngebiet von Spiringen zu erstellen. Zusätzlich sind noch zwei Schulhäuser und weitere Gemeindelienschaften, die ebenfalls von zukünftigen Wärmeproduktionssanierungen betroffen sein werden. Informationen zum aktuellen Stand über das Projekt werden unter dem Traktandum Varia mitgeteilt.

Der Verkehrsverein Urnerboden hat den Gemeinderat Spiringen schon seit längerer Zeit darauf aufmerksam gemacht, dass das öffentliche WC in der Alpkäserei Urnerboden auch über die Wintermonate geöffnet sein sollte. Nach Gesprächen mit der Alpkäserei und der Bereitschaft von Irené Schmucki, den Unterhalt vom WC auszuführen, wird ab 1. November 2024 das öffentliche WC bei der Alpkäserei auch über die Winterzeit geöffnet sein. Der Gemeinderat Spiringen freut sich für die Wintertouristen vom Urnerboden, nun ein öffentliches WC während dem ganzen Jahr zur Verfügung stellen zu können.

Am 24. Oktober 2024 hat die Informationsveranstaltung vom Gemeinderat Spiringen zur Sanierung vom Mehrfamilienhaus Talstrasse 16, Spiringen stattgefunden. Der Gemeinderat hat zusammen mit Architekt Stefan Danioth den Anwesenden das Sanierungsprojekt vorgestellt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Spiringen können am 24. November 2024 an der Urne über den Verpflichtungskredit von Fr. 1.8 Mio. abstimmen. Weitere Informationen dazu werden unter dem Traktandum Varia erläutert.

Fragen zu diesen Themen werden am Schluss der Gemeindeversammlung beantwortet.

2. Wahlen für die Amtsdauer 2025 - 2026

Sprecher des Gemeinderates: *Präsident Müller René*

2.1 Schulrat

Gewählt ist:

Mitglied Imholz-Walker Cornelia

Imholz-Walker Cornelia wird einstimmig für die Amtsperiode 2025 – 2026 in den Schulrat Schächental gewählt.

2.2 Kreisschuldelegierte

Gewählt ist:

Präsident Grüter Arno
Mitglied Zraggen Anita

Grüter Arno und Zraggen Anita werden einstimmig für die Amtsperiode 2025 – 2026 in die Kreisschuldelegierten gewählt.

3. Änderung Art. 24 des Vertrages über die Zusammenarbeit im Bereich der Schulen

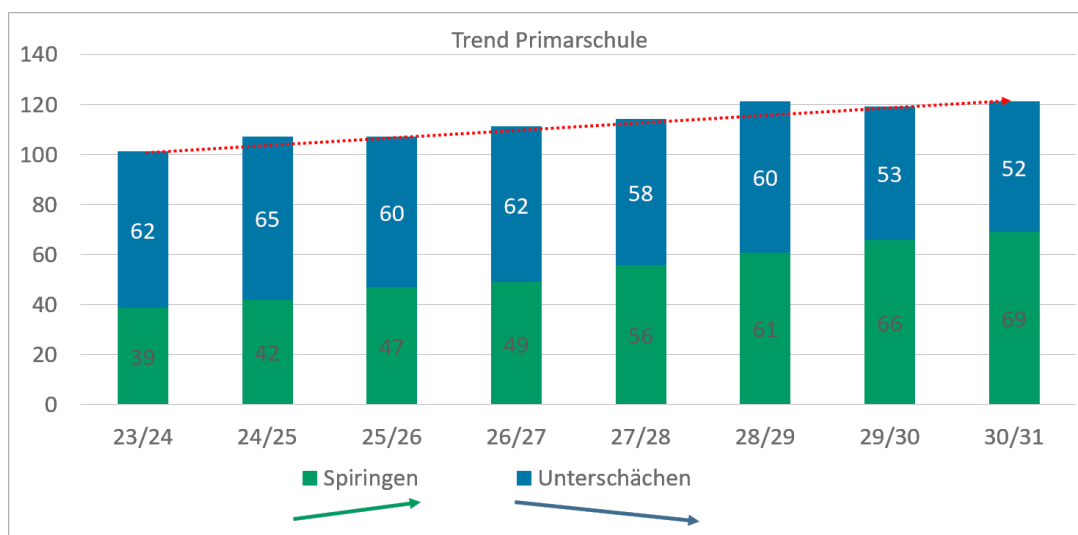
Sprecher des Gemeinderates:

Finanzverwalter Gisler Valentin

Ausgangslage

Seit rund 3 Jahren machen sich an den Schulen Schächental steigende Schülerzahlen bemerkbar. Die Gemeinden Spiringen und Unterschächen sind erfreut über diese Entwicklung. Jedoch ist dies im Hinblick auf die Führung der Schulen herausfordernd. Einerseits aus finanziellen sowie auch aus organisatorischen (Pensenanpassungen / Platzmangel) Gründen. In den letzten 2 Jahren war die Gemeinde Unterschächen von den Mehrkosten bezüglich Klassengrösse, die durch das Führen von zusätzlichen Abteilungen oder Ressourcen nötig wurden, betroffen. In Zukunft betrifft es die Gemeinden Spiringen und Unterschächen in etwa gleichmässig.

Entwicklung Schülerzahlen



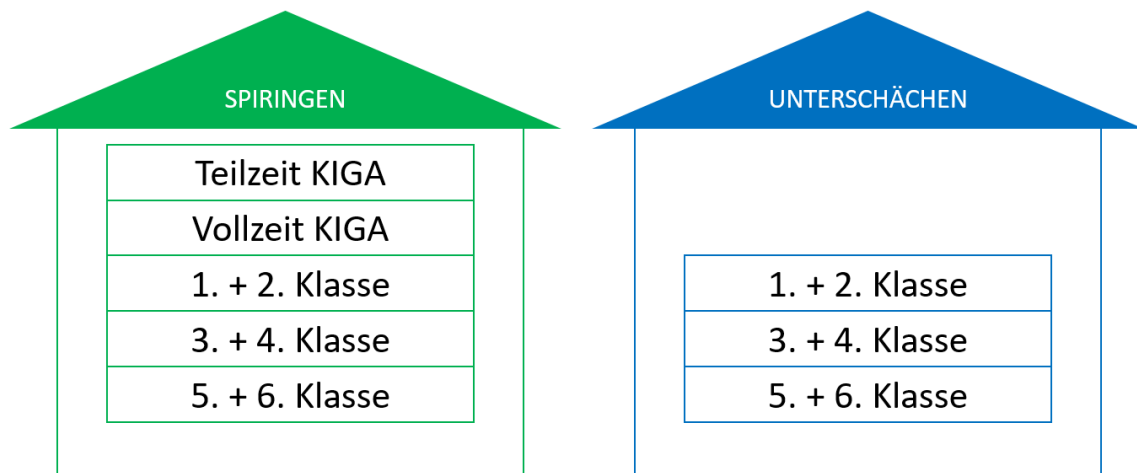
Wie in der Grafik aufgeführt, entwickelt sich der Trend der Schülerzahlen gegenläufig. In Unterschächen nimmt die Schülerzahl von 62 im 2023/24 auf 52 im 2030/31 ab. In Spiringen wird die Schülerzahl von 39 im 2024/25 auf 69 im 2030/31 zunehmen. Diese Tendenz zeigt klar auf, dass eine vermehrte Zusammenarbeit der Gemeinden Sinn macht, um Schwankungen in den einzelnen Gemeinden abzufedern.

Massnahmen / Ziele (Fokus Primarschule)

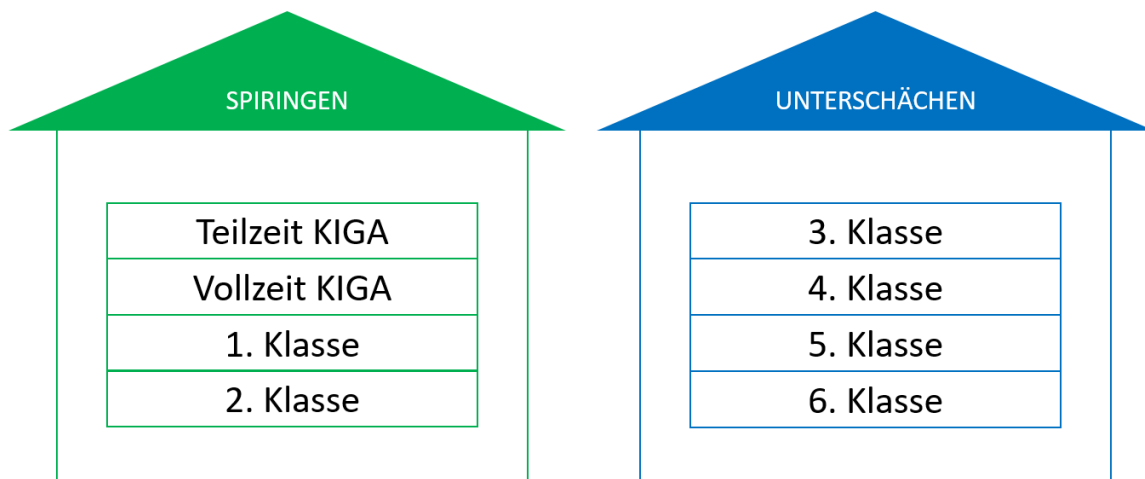
Um der Entwicklung der Schülerzahlen und den damit für die einzelnen Gemeinden anfallenden Kosten entgegenzuwirken, wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese setzte sich zusammen aus Mitgliedern von Schulrat, Delegierten der Schulen, Vertretern vom Gemeinderat Spiringen und Unterschächen sowie der Schulleiterin.

Die Arbeitsgruppe hat eine Analyse der aktuellen Situation und alternative Varianten der Schulführung geprüft. Zudem wurden auch Lösungen für die knappen Platzverhältnisse gesucht. Ziel der Arbeitsgruppe war es, zukunftsfähige Lösungen zu finden, die ein rasches Reagieren auf Schwankungen der Schülerzahlen ermöglichen. Zudem wurden auch Kostenoptimierungen erarbeitet, ohne Einbussen bei der pädagogischen Qualität der Schule eingehen zu müssen.

Aktuelle Situation: «Zweiklassige Abteilungen»



Erarbeitetes Modell: «Einklassige Abteilungen»



Mit dem von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Modell können, trotz den steigenden Schülerzahlen, weiterhin acht Abteilungen geführt werden. Ermöglicht wird dies, da die Schülerzahlen in den Gemeinden gegenläufig sind und mit einklassigen Abteilungen mehr Kinder pro Klasse möglich sind. Die Aufteilung auf die Primarschulen in Spiringen und Unterschächen wurde ausgewogen gestaltet. Einerseits um die Platzverhältnisse ideal zu nutzen, aber auch um für alle eine faire Lösung zu erreichen. Die Gemeinden Gurnellen-Wassen-Göschenen und auch die Gemeinde Silenen-Amsteg-Bristen, haben das gleiche oder ein ähnliches Modell bereits im Einsatz.

Chancen von Einklassigen Abteilungen

- Qualität des Unterrichts bleibt mindestens gleich gut erhalten
- Steigerung Attraktivität Arbeitsplatz (Lehrermangel)
- Schüler bleiben die ganze Schulzeit in der gleichen Klasse (KIGA - Oberstufe)
- Schüler haben bei Eintritt in Oberstufe den gleichen Wissensstand
- Platzprobleme, vor allem in Spiringen, würden nachhaltig gelöst
- Transporte mit Auto AG Uri ist möglich und die Transportkosten werden durch die Kreisschulpauschale mehr als abgedeckt

Herausforderungen

Kernpunkt der Fragen an der Infoveranstaltung war der Transport. Die Arbeitsgruppe hat alles darangesetzt, möglichst ideale Bedingungen mit Blockzeiten zu erreichen, so dass die Kinder den Schulweg gemeinsam bewältigen können. Insbesondere jene, die auf eine Seilbahn angewiesen sind.

Gemäss aktuellem Stundenplan ist dies von Kindergarten bis zur 4. Klasse vollumfänglich möglich. Die 5. und 6. Klässler werden an ca. 2. Tagen pro Woche 1 Lektion länger zur Schule gehen, da bei ihnen eine grössere Anzahl an Lektionen vorgeschrieben sind. Der Transport zwischen Spiringen und Unterschächen kann gut organisiert werden. Die Rückmeldungen der Auto AG zu den Schülerzahlen zeigen auf, dass bei Bedarf Kursverstärkungen organisiert werden. Die Schulleitung und der Schulrat werden intensiv mit der Auto AG in Kontakt sein, um den Anforderungen der Schüler gerecht zu werden.

Was bedeuten die «Einklassigen Abteilungen» für die Schulkinder

Mit der Einführung der einklassigen Abteilungen werden die Schulkinder von Spiringen, der 3. bis 6. Klasse, den Unterricht im Schulhaus Unterschächen besuchen. Dies bedeutet, dass sie für den Unterricht mit dem Bus nach Unterschächen fahren. Der Schülertransport ist mit den ordentlichen Busverbindungen der Auto AG Uri wie folgt vorgesehen:

- Bustransport in Richtung Unterschächen und zurück:
Die Kinder können ab 07:31 Uhr (Witterschwanden ab) bei jeder Bushaltestelle Richtung Unterschächen einsteigen und am Abend nach der Schule wieder mit dem Bus zurückfahren. Auch bei der Rückfahrt hält der Bus bei jeder Haltestelle.
- Der Rücktransport ist 14:43 Uhr (Unterschächen ab) oder (an 2 Tagen pro Woche 15:43 Uhr für 5/6 Klässler)
- Bustransport für Unterschächner Kinder bleibt wie bisher
- Der Schulweg zu Fuss innerhalb der Gemeinde bleibt wie bisher
- Mittagstisch wird wie bisher angeboten
- Seilbahntransport Spiringen, Sicherstellung von betreutem Warteraum

Finanzielle Auswirkungen durch zusätzliche Abteilungen für die Gemeinden

Eine zusätzliche Abteilung zu führen, kostet im Jahr rund Fr. 120'000.-. Gemäss aktuellen Schülerzahlen wären, beim aktuellen Schulmodell, in den nächsten 8 Jahren für Spiringen ca. 7 zusätzliche Abteilungen notwendig. Die Urner Lehrerinnen und Lehrer (LUR) haben ein Referendum eingereicht. Falls die maximalen Klassengrössen aufgrund dessen reduziert werden – was durchaus realistisch ist – könnten es sogar 13 zusätzliche Klassen geben, was dann etwa Fr. 1.5 Mio. rein nur durch zusätzliche Abteilungen zur Folge hätte. Weitere Einsparnisse beim erarbeiteten Modell können bei den Englischlektionen erzielt werden, da die Trennung der Klassen entfällt.

Der Schülertransport ist selbsttragend, da der Kanton Uri die Kreisschulen finanziell unterstützt. Die Bildungsausgaben können nicht gesenkt werden, es ist nur eine Abflachung der Kurve möglich, da die Steigerung der Schülerzahlen einen erheblichen Einfluss auf die Kosten hat. Mit dem bevorzugten Modell sind, so weit erkennbar, keine baulichen Massnahmen zu treffen.

Finanzielle Auswirkungen durch Engpässe bei den Primarschulhäusern

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen kommen auch die beiden Primarschulhäuser in Spiringen und Unterschächen an ihre Kapazitätsgrenzen. Bereits jetzt schon ist im Primarschulhaus Spiringen mit der aktuellen Belegung jeder Raum ausgebucht. Auch im Primarschulhaus Unterschächen hat es zurzeit nicht mehr viel Reserveplatz.

Bei der Weiterführung vom bestehenden Schulmodell hätten die beiden Primarschulhäuser ab 2028 zu wenig Platz, da pro Jahr teilweise 4 zusätzliche Abteilungen benötigt würden. Bauliche Massnahmen bei einem 100-jährigen Primarschulhaus oder der Einsatz von Containern, bei welchen sich lediglich der Kinderspielplatz als möglichen Standort zeigt, wären folglich unumgänglich und würden zu grossen Kostenfolgen für die einzelnen Gemeinden führen.

Bei dem Aufwand für die Schule ist zu sehen, dass die Bildungsausgaben, die für Spiringen 47% der Ausgaben ausmachen, bereits jetzt durch zusätzliche Abteilungen und den Teuerungsausgleich kontinuierlich leicht ansteigen. Ohne Änderung des Schulmodells würden diese Ausgaben durch zusätzliche Abteilungen und bauliche Massnahmen massiv zunehmen.

Was sind Alternativen

Die Arbeitsgruppe hat auch Alternativen zu den einklassigen Abteilungen geprüft. Zum Beispiel andere Schulmodelle wie Basisstufe, mehrklassige Abteilungen oder eine Gesamtschule. Diese Modelle sind jedoch eher für noch kleinere Gemeinden geeignet und bringen für die Schulen Schächental keine Vorteile.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass Mehrausgaben mittel- oder langfristig Einfluss auf den Steuerfuss der Gemeinde haben. Die grösseren Einnahmen sind lediglich auf den Finanzlastenausgleich und die Steuereinnahmen zurückzuführen. Der Finanzlastenausgleich ist nicht beeinflussbar. Steuern sind die einzige Möglichkeit mehr Einnahmen zu erzielen.

Mit dem vorgeschlagenen Modell können die Ausgaben der Primarschule recht flach gehalten werden. Aus Sicht des Gemeinderats ist es sowohl für Spiringen wie auch Unterschächen wichtig, dass die steuerliche Belastung (insbesondere auch für Familien mit Schulkindern) tragbar bleibt, und Spiringen attraktiv zum Wohnen bleibt.

Antrag zur Änderung des Vertrages über die Zusammenarbeit

Um das Schulmodell der «Einklassigen Abteilungen» umsetzen zu können, müssen die Delegierten der Schulen Schächental in Zukunft die Kompetenz haben die Standortzuteilung der einzelnen Abteilungen der Primarschule zuzuordnen. Dafür muss der Art. 24. Absatz 3 wie folgt geändert werden.

Vertrag über die Zusammenarbeit der Schulen

Bisher:

Die Delegiertenversammlung hat für die Führung der Schulen Schächental alle Befugnisse, die ohne Zusammenarbeitsvertrag den Gemeindeversammlungen von Spiringen und Unterschächen zustehen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Änderungen der Standorte Spiringen und Unterschächen für die Führung der Primarschulen sowie neue, einmalige Bruttoausgaben für den Unterhalt oder die Erweiterung des Kreisschulhauses von mehr als Fr. 100'000.00.

Neu:

Dieser Absatz wurde nach der Infoveranstaltung durch Rückmeldungen aus der Bevölkerung noch angepasst, sodass die Kompetenzen der Delegierten im Rahmen bleiben. Er ist wie folgt formuliert:

Die Delegiertenversammlung hat für die Führung der Schulen Schächental alle Befugnisse, die ohne Zusammenarbeitsvertrag der Gemeindeversammlungen von Spiringen und Unterschächen zustehen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind neue, einmalige Bruttoausgaben für den Unterhalt oder die Erweiterung des Kreisschulhauses von mehr als Fr. 100'000.00.

Betreffend Schulstandort ist bei den ordentlichen Klassen nur die Standortwahl von Spiringen und Unterschächen möglich, dabei sind beide Gemeinden möglichst ausgewogen zu berücksichtigen.

Bei der Annahme vom Antrag durch die Einwohnergemeindeversammlungen von Spiringen und Unterschächen werden die einklassigen Abteilungen ab dem nächsten Schuljahr 2025/2026 umgesetzt.

Fragen / Wortmeldungen

Franz Imholz (Landrat):

Die Gründe für eine Annahme zur Änderung vom Art. 24 sind vom Gemeinderat klar und deutlich aufgezeigt worden. Bei einer Ablehnung würde das zu grossen Kostenfolgen für die Steuerzahlen führen. Nur schon der Bedarf von zusätzlichen Abteilungen würde zu jährlichen Kosten von rund CHF 360'000 Franken führen. Zudem müssten zusätzliche Räume geschaffen werden, welches Kosten in Millionenhöhe verursachen würde. Er ist klar der Meinung, dass der Änderung zum Art. 24 zugestimmt werden muss. Damit die Gemeinde steuerlich und finanziell weiterhin auf gesunden Beinen steht. Keine alternative Lösung zur Verfügung.

Ueli Gisler (Rechnungsprüfungskommission):

Im Namen der Rechnungsprüfungskommission (RPK) Spiringen möchte er sich zur Änderung vom Art. 24 äussern. Die RPK prüft auch die Rechnung der Schulen Schächental und diese ist ein grosser Posten in der Gemeinderechnung. An den Kosten kann nicht viel verändert werden und sind vorgegeben. Da die Schülerzahlen in Spiringen nun zunehmen, ist auch von höheren Kosten in Zukunft zu rechnen. Wenn nun aber die Gemeinde Spiringen noch zusätzliche Abteilungen machen muss, werden die Kosten überproportional steigen aber die Beiträge vom Kanton werden gleich bleiben. Die Rechnungsprüfungskommission ist der Meinung, dass eine gute Schulbildung die Gemeinde auch Kosten verursachen darf, jedoch sollten die Kosten nicht massiv steigen. Die RPK ist der Meinung, dass die Änderung vom Art. 24 für die Gemeinden Spiringen und Unterschächen sinnvoll ist und beantragt, dem Antrag vom Gemeinderat zuzustimmen.

Alois Brand (Landrat)

Die Argumente vom Gemeinderat sind klar und verständlich. Er ist der Meinung, dass wenn der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Spiringen am heutigen Abend die Änderung vom Art. 24 ablehnen, dass es dann in Zukunft keine Möglichkeit mehr gibt, diese Änderung nochmals einzuführen. Betreffend den Schulräumlichkeiten ist er überzeugt, dass falls die Gemeinde Spiringen zusätzliche Klassenräume bauen müssten, Kosten in Millionenhöhe aufgewendet werden müsste. Ein Provisorium mit Container erachtet er als sehr schlecht. Er ist sicher, dass die Schülerzahlen auch wieder rückläufig sind und dann wären die Investitionen nicht sinnvoll. Für die nächste Generation beantragt er der Änderung zum Art. 24. Zuzustimmen.

Antrag / Beschluss

Der Gemeinderat Spiringen beantragt, der Änderung zum Artikel 24 vom Vertrag über die Zusammenarbeit der Schulen Schächental zuzustimmen.

Die Änderung des Art. 24 vom Vertrag über die Zusammenarbeit der Schulen tritt nur in Kraft, wenn beide Gemeinden (Spiringen und Unterschächen) dem Antrag zustimmen.

Ja = 111
Nein = 15
Enthaltungen = 8

4. Wahl Baukommission, San. Mehrfamilienhaus Talstrasse 16

Sprecher des Gemeinderates: Präsident Müller René

Wie bereits eingangs zur Versammlung informiert, plant der Gemeinderat die Sanierung vom Mehrfamilienhaus Talstrasse 16 in Spiringen. Um das Projekt mit Kosten von Fr. 1,8 Mio. verwirklichen zu können, wird eine Baukommission benötigt. Der Gemeinderat hat dafür eine Kommission aus 5 Mitgliedern vorgesehen, in der sowohl der Architekt wie auch der Liegenschaftsabwart, 2 Mitglieder vom Gemeinderat und ein sachverständiger Einwohner Einsitz nehmen.

Die Wahl der Baukommission erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Spiringen an der Urnenabstimmung vom 24. November 2024.

Informationen zur Sanierung vom Mehrfamilienhaus Talstrasse 16, Spiringen werden später an der Versammlung unter dem Traktandum Varia erläutert.

Der Gemeinderat Spiringen beantragt folgende Personen in die Baukommission Sanierung Mehrfamilienhaus Talstrasse 16, Spiringen zu wählen:

Danioth Stefan, Lehnplatz 4, Altdorf	(Architekt)
Gisler Simon, Rösslistutz 1, Spiringen	(Gemeinderat)
Herger Josef, Talstrasse 11, Spiringen	(Liegenschaftsabwart)
Herger Josef, Schwändelistrasse 4, Spiringen	(Einwohner)
Schuler Peter, Kipfenstrasse 7, Spiringen	(Gemeinderat)

Die Baukommission konstituiert sich selber.

Fragen / Wortmeldungen

Keine

Antrag / Beschluss

Der Gemeinderat Spiringen beantragt, die Mitglieder der Baukommission Sanierung Mehrfamilienhaus Talstrasse 16, Spiringen im Globo zu wählen.

Wahl der Baukommission

Wer Stefan Danioth Lehnplatz 4 Altdorf, Simon Gisler Rösslistutz 1 Spiringen, Josef Herger Talstrasse 11 Spiringen, Josef Herger Schwändelistrasse 4 Spiringen und Peter Schuler Kipfenstrasse 7 Spiringen, in die Baukommission Sanierung Mehrfamilienhaus Talstrasse 16, Spiringen wählen möchte, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Ja = 134
Nein = 0
Enthaltungen = 0

Die Mitglieder werden einstimmig in die Baukommission gewählt.

5. Auflösung Planungskommission Kunsteisbahn Holzboden

Sprecher des Gemeinderates: Präsident Müller René

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Spiringen haben an der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2020 eine Planungskommission Kunsteisbahn Holzboden (PK KEB Holzboden) gewählt. Die Planungskommission hatte den Auftrag, ein Projekt für eine Kunsteisbahn auf dem Holzboden, Spiringen zu planen.

Die Planungskommission hat in ihrer Tätigkeit verschiedene Projektideen entwickelt und ein Konzept einer offenen- und geschlossenen Kunsteisbahn mit einem KV +/-20% der Investitionskosten ausgearbeitet.

Die Planungskommission hat ebenfalls ein Finanzierungskonzept auf die Beine gestellt und dabei Zusagen von rund Fr. 850'000.– gesichert. Darüber hinaus wurde der politische Prozess angestossen, bei welchem vom Kanton Uri ein Beitrag von Fr. 2,5 Mio. vorgesehen ist. Darüber hinaus könnte weiter ein Fr. 500'000.– zinsloses NRP-Darlehen für das Projekt bezogen werden. Der politische Prozess kann jedoch erst mit der Eingabe von einem finalen Gesamtprojekt mit einem nachvollziehbaren Businessplan und einer künftigen Struktur der Trägerschaft eingereicht werden.

Bezüglich der Trägerschaft hat die Planungskommission eine Gruppe von Personen gefunden, welche sich interessiert zeigten, den Vorstand einer zu gründenden Genossenschaft Kunsteisbahn Holzboden zu bilden. Aufgrund der Verzögerung des Projekts und der aktuellen Ausgangslage kann jedoch nicht mehr davon ausgegangen werden, dass diese Personen weiterhin für eine solche Aufgabe zur Verfügung stehen. Diese Abklärungen müssen nach Vorliegen von einem Gesamtkonzept neu initiiert werden. In Anbetracht der neuen Projektidee ganzjährige Eisbahn muss die Trägerschaft nochmals neu angedacht werden, da diese von der Ursprungsidee weit abweicht.

Die Planungskommission wird mit einem Tätigkeitsbericht ihre Arbeit per Ende Jahr abschliessen und die Projektdokumentation dem Gemeinderat überreichen. In der Planungskommission Kunsteisbahn Holzboden waren vertreten:

Präsident	Imholz Urs	
Mitglied	Bührer Benjamin	(Planer)
Mitglied	Müller René	(Gemeinderat)
Mitglied	Scheiber Heinz	(ehem. Gemeinderat)
Mitglied	Segessenmann Michael	(EHC Uri)

Der Gemeinderat dankt der Planungskommission für ihre Arbeit während den letzten 4 Jahren.

Fragen / Wortmeldungen

Keine

Antrag / Beschluss

Der Gemeinderat beantragt, die Planungskommission Kunsteisbahn Holzboden aufzulösen.

Ja = 134
Nein = 0
Enthaltungen = 0

6. Budget der Einwohnergemeinde Spiringen für das Jahr 2025

Sprecher des Gemeinderates: Finanzverwalter Gisler Valentin

6.1. Steuerfuss 2025

Sprecher des Gemeinderates: Finanzverwalter Gisler Valentin

Im Gesetz über die direkten Steuern im Kanton Uri wird festgehalten, dass die Einwohnergemeinden den Steuerfuss jeweils mit dem jährlichen Budget in Prozenten der einfachen Steuer festsetzen.

Die Finanzplanung gemäss Traktandum 7 der Einwohnergemeinde Spiringen wurde für die Jahre 2026 – 2028 erstellt.

Der Gemeinderat beurteilt die aktuelle Finanzlage der Gemeinde Spiringen als gut. Nach heutigem Wissensstand können die Investitionen mit den Folgekosten ohne Steuererhöhung verkräftet werden. Ein allfälliges vorübergehendes Defizit ist mit dem kumulierten Eigenkapital aus den Vorjahren bestens abgesichert. Im 2022 wurde der Steuersatz um 5 Prozentpunkte gesenkt. Aktuell ist keine weitere Steuersenkung mit dem vorliegenden Budget 2025 angezeigt. Der Gemeinderat wird die Situation im Budgetprozess 2026 wieder neu beurteilen.

Fragen / Wortmeldungen

Keine

Antrag / Beschluss

Der Gemeinderat Spiringen beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 110 Prozent festzulegen.

Ja = 130
Nein = 0
Enthaltungen = 4

6.2. Kapitalsteuersatz 2025

Sprecher des Gemeinderates:

Finanzverwalter Gisler Valentin

Im Gesetz über die direkten Steuern im Kanton Uri, Artikel 96 Absatz 2 wird festgehalten, dass die Einwohnergemeinden den Kapitalsteuersatz, welcher den Steuersatz für die juristischen Personen bestimmt, festsetzen.

Fragen / Wortmeldungen

Keine

Antrag / Beschluss

Der Gemeinderat Spiringen beantragt, den Kapitalsteuersatz 2025 analog dem Vorjahr auf 2,4 Promille festzulegen.

Ja = 132
Nein = 0
Enthaltungen = 2

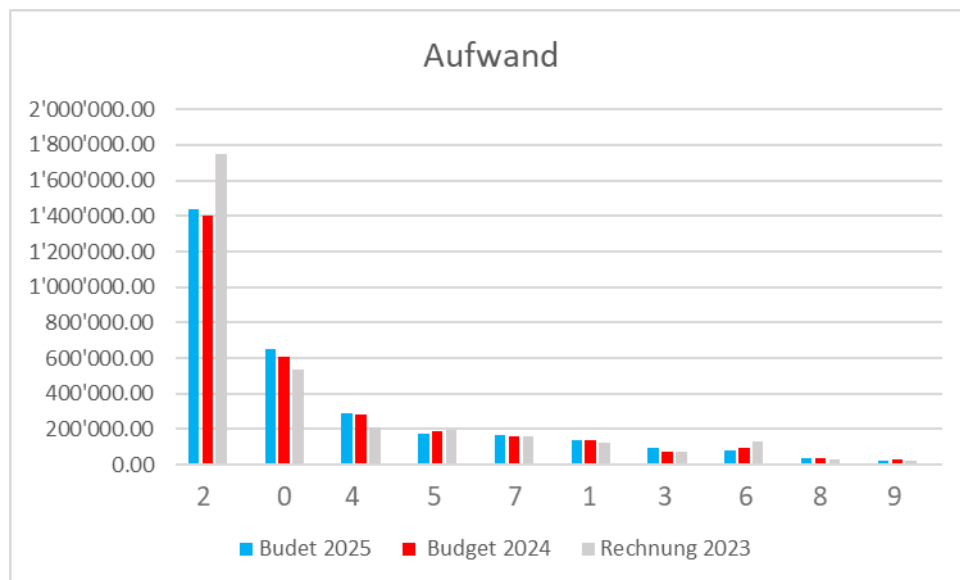
6.3. Genehmigung des Budgets 2025

Erfolgsrechnung

Das Budget 2025 schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 3'093'060.– und einem Gesamtertrag von Fr. 3'093'739.– mit einem kleinen Ertragsüberschuss von Fr. 679.– ab. Alle bekannten Angaben wurden in das Budget 2025 aufgenommen. Einkalkuliert wurden der Teuerungsausgleich und die Stufenanstiege bei den Löhnen. Mehrkosten verursacht die Bildung mit 3% im kommenden Jahr. Durch das vorgeschlagene finanzpolitische Massnahmenpaket im Regierungsrat, wird der Globalbilanzausgleich in den kommenden Jahren sukzessive um 17% reduziert. Das Gesamtbudget ist ca. 3% höher als im Vorjahr.

Aufwand Erfolgsrechnung

Die sieben grössten Positionen werden erläutert. Auf Wunsch werden weitere Positionen erklärt.



Die Aufwände des Budget 2025 sind in den blauen Säulen ersichtlich.

2 Bildung

Die Bildung ist dargestellt mit rund 47% der Ausgaben: Die Ausgaben werden später noch genauer aufgezeigt.

0 Allgemeine Verwaltung

Mit 21% ist die allgemeine Verwaltung aufgezeigt. Der Teuerungsausgleich von 1.9% wurde vom Regierungsrat im Frühjahr für die Budgetplanung genehmigt. Der definitive Teuerungsausgleich wird im Dezember 2024 festgelegt. Geplant ist in der Verwaltung die Digitalisierung vom Bauarchiv sowie die Archivierung vom Zwischenarchiv. Geplant sind auch Renovationen in der Gemeindeverwaltung.

4 Gesundheit

Die Gesundheit betrifft 9.3% der Ausgaben. Die Kosten sind gegenüber dem Vorjahr gleich hoch budgetiert. Die Anzahl der Bewohner ist nur ein Faktor, die Einstufung in der Pflegefinanzierung hat eine weithöhere Aussagekraft. Grössere Schwankungen dazu sind jederzeit möglich. Aktuell sind 17 „Spirigner“ in Urner Altersheimen wohnhaft.

5 Soziale Sicherheit

Mit 5.6% ist die Soziale Sicherheit dargestellt. In der Sozialhilfe gehen wir in der Bruttodarstellung von tieferen Kosten aus. Diese Kosten wurden neu durch den Sozialdienst Uri Süd budgetiert. Aktuell ist eine Person in der Sozialhilfe.

7 Umweltschutz und Raumordnung

5.3%, auch hier gibt es keine nennenswerten Abweichungen.

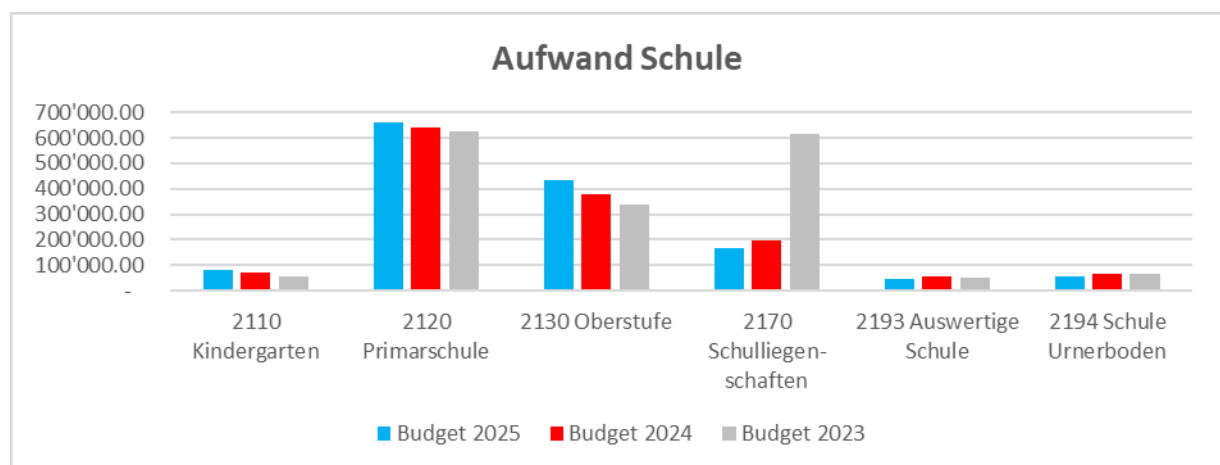
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

4.4%, Gleichbleibende Kosten gegenüber dem Vorjahr.

3 Kultur, Sport und Freizeit

3.1% tiefere Ausgaben im Holzboden, da die Natureisbahn diesen Winter nicht betrieben wird. Jedoch sind höhere Abschreibungen durch ein mögliches Projekt im Holzboden geplant. Der Wegabschnitt Witschwenden – Seld wird neu ins offizielle Wanderwegnetz aufgenommen, beschildert und instand gestellt.

Aufwand Erfolgsrechnung – Bereich Bildung



2 Bildung

In der Bildung werden aufgrund der Schulstrukturen nur noch die Nettokosten aufgezeigt. Eine Ausnahme sind die Liegenschaften, dort ist der Gemeinderat für die Budgetierung verantwortlich. Somit macht die Primarschule 46%, die Oberstufe 30%, die Schulliegenschaften 12%, der Kindergarten 6%, die Schule Urnerboden 4%, und auswärtige Schulen 3 % der Kosten aus.

Im Kindergarten (blau) werden höhere Kosten erwartet. Es sind unverändert 15 Schulkinder. Infolge der Einführung der neuen Richtlinie des Erziehungsrats, entstehen auch höhere Kosten im Bereich des Schulsozialdienstes und durch Stufenanstiege. Diese Erhöhung beträgt insgesamt 17%.

In der Primarschule sind neu 42 Kinder. Im Vorjahr waren es 39 Kinder. Höhere Kosten fallen infolge der allgemeinen Teuerung sowie der Stufenanstiege an. Diese Erhöhung beträgt insgesamt 2.5%.

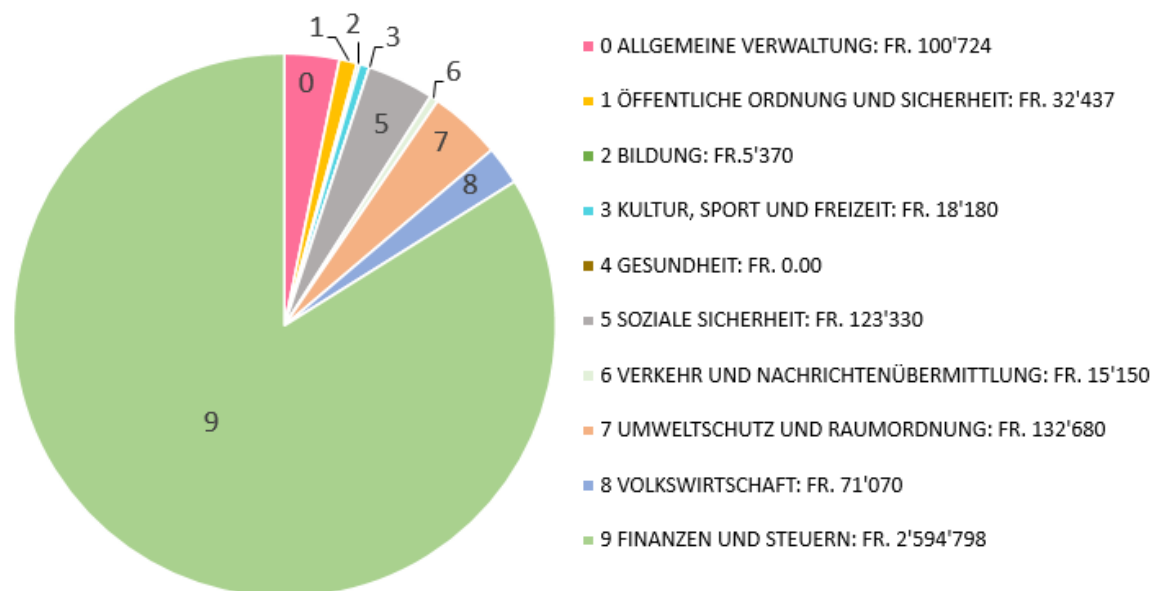
Oberstufe / Kreisschule

In der Oberstufe sind neu 18 Kinder. Im Vorjahr waren es 17 Kinder aus Spiringen. Es ist vorgesehen, auch im Schuljahr 2025/2026 alle Oberstufenklassen als niveaudurchmischte Jahrgangsklassen zu unterrichten. Mit dem Pilotprojekt können im Schuljahr 2024/2025 3 Wochenlektionen eingespart werden. Gemäss Mitteilung der Finanzdirektion Uri rechnet der Kanton mit einer Teuerung von 1.9% für das Budget 2025.

Insgesamt ist die Gemeinde Spiringen mit einer Teuerung von 2.9% bei den Gesamtkosten im Bereich Bildung betroffen.

Ertrag Erfolgsrechnung

Die vier grössten Positionen werden erläutert. Auf Wunsch werden weitere Positionen erklärt.



9 Finanzen und Steuern 84% (grün)

Die Finanzen (Einnahmen) werden in einer Zusatzfolie aufgezeigt, näheres später.

5 Soziale Sicherheit 4% (grau)

Es werden leicht tiefere Erträge bei den Rückerstattungen gegenüber dem Vorjahr erwartet. Dies ist, gemäss der Berechnung des Sozialdienstes Uri Süd, da sich nur noch eine Person in der Sozialhilfe befindet.

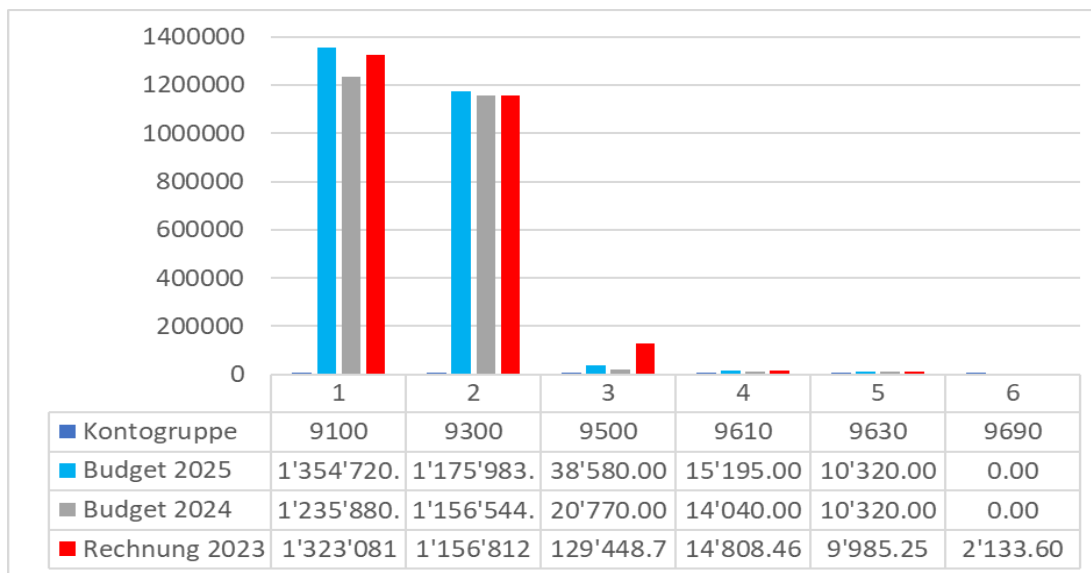
7 Umweltschutz und Raumordnung, 4% (orange)

Es werden in etwa gleich hohe Erträge wie im Vorjahr erwartet. Der grösste Teil davon betrifft die Wasserversorgung.

0 Allgemeine Verwaltung 3% (rot)

Die Allgemeine Verwaltung weist Mindereinnahmen infolge der Rückvergütung durch die Taggeldversicherung auf, da diese ausläuft. Ansonsten ist sie vergleichbar mit dem Vorjahr.

Ertrag Finanzen



In der Spalte links (Pos. 1) sind die Steuereinnahmen und rechts (Pos. 2) den Finanzlastenausgleich zu sehen. Die restlichen Einnahmen (3 – 6) sind unbedeutend und haben sich nur wenig verändert.

Finanzen und Steuern (links)

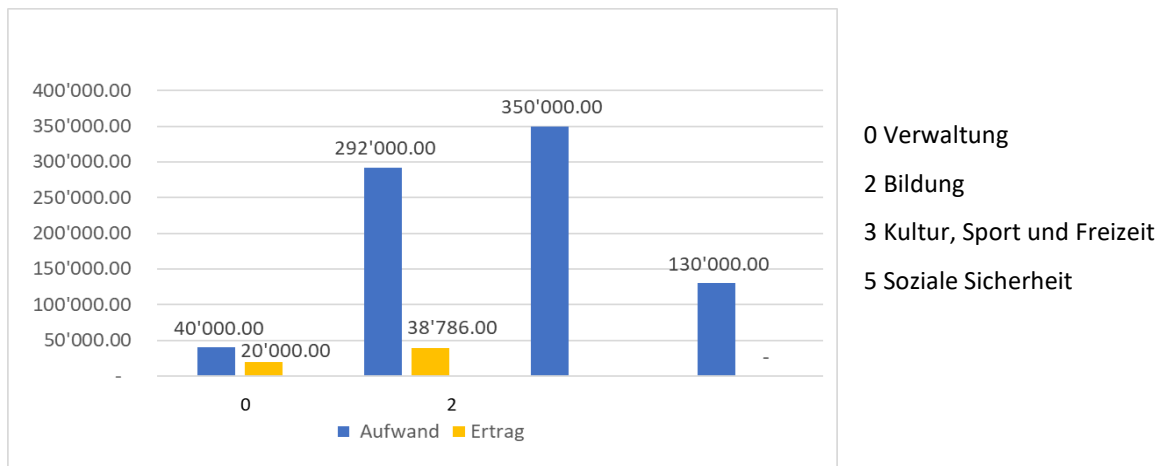
Bei den Steuereinnahmen wird ein leichter Zuwachs im Vergleich zum Budget 2024 erwartet. Basis für die Berechnung waren die Steuereinnahmen der letzten 5 Jahre. Mit im Fokus stand der Steuerabschluss per 31. August 2024 und der Bevölkerungszuwachs.

Finanzlastenausgleich (rechts)

Der Finanzlastenausgleich wird aufgrund des Ressourcenausgleichs der Urner Gemeinden errechnet. Ein Beispiel, steigen die Steuereinnahmen von Spiringen im Vergleich zu den anderen Urner Gemeinden an, ist mit einem Rückgang aus den Ressourcenausgleichszahlungen an die Gemeinde Spiringen zu rechnen. Diese Entwicklung ist recht schwierig abzuschätzen. Aus diesem Grund nehmen wir die Finanzlastenausgleichszahlungen aus dem Jahr 2024 zur Budgetierung. Die genaue Höhe kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.

Anhand aktueller Informationen zu den Kantonsfinanzen ist damit zu rechnen, dass bestimmte Teile des Finanzlastenausgleichs (Globalbilanzausgleich) sich ab 2025 rückläufig entwickeln werden. Mit geplant tieferen Abschöpfung im Globalbilanzausgleich aufgrund des Massnahmenpakets ist von einer jährlichen Reduktion von 17% auszugehen.

Investitionen



0 Verwaltungsliegenschaft

Die Gemeinde Spiringen plant für ihre Liegenschaften einen Nahwärmeverbund (Leitungsbau) Dorf / Tal. Vorgesehen sind die Liegenschaften Dörflihaus, Primarschulhaus mit Kindergarten, Kreisschulhaus und die Alterswohnungen in einem Nahwärmeverbund zu beheizen und Warmwasser zu erzeugen. Die Kosten sind in der Investitionsrechnung 2025 abgebildet. Dies vorbehältlich der Zustimmung an der Urne im Jahr 2025.

2 Bildung

Für das Kreisschulhaus, Primarschulhaus und den Kindergarten ist der Nahwärmeverbund geplant. Zusätzlich wird der Spielplatz beim Primarschulhaus saniert: Bei der letzten Überprüfung der Spielplatzanlage wurden Mängel festgestellt. Die in die Jahre gekommene Spielplatzanlage wird erneuert und angepasst.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Bei der KEB wird im Jahr 2024 entschieden, ob ein Gross- oder Kleinprojekt weiterverfolgt wird. Die Planungsgruppe und der Gemeinderat Spiringen entscheiden über deren Ausführung. Die Urnenabstimmung dazu ist im Jahr 2025 vorgesehen. Es sind in einem ersten Schritt Kosten von Fr. 350.– geplant. Nähere Infos folgen unter dem Traktandum Varia.

5 Soziale Sicherheit

In der Investitionsplanung ist ein umfassendes Sanierungsprojekt der Liegenschaft Alterswohnungen, Talstrasse 16, Spiringen geplant. Das Projekt wurde im Oktober 2024 an einer Infoveranstaltung vorgestellt. Die Bruttokosten betragen Fr. 1,8 Mio. und werden an der Urnenabstimmung vom 24. November 2024 befunden.

Fragen / Wortmeldungen

Keine

Antrag / Beschluss

Der Gemeinderat Spiringen beantragt, der Versammlung das vorliegende Budget für das Jahr 2025 zu genehmigen.

Ja = 134
Nein = 0
Enthaltungen = 0

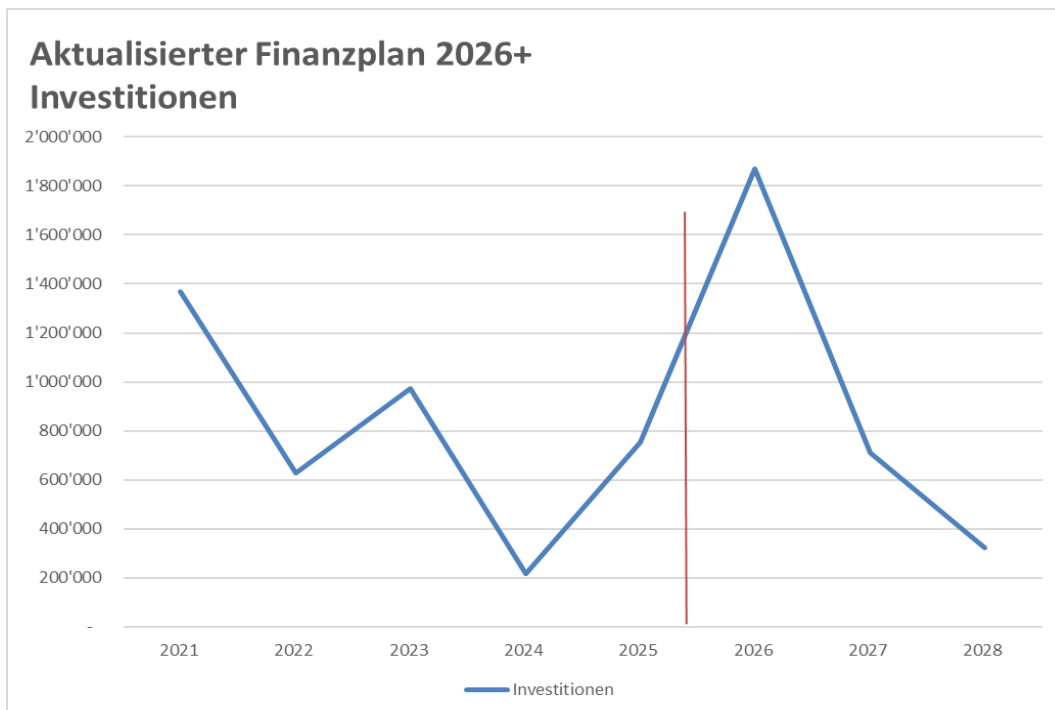
7. Finanzplanung 2026 - 2028

Sprecher des Gemeinderates:

Finanzverwalter Gisler Valentin

Gemäss Artikel 58 der Kantonsverfassung sind die Gemeinden verpflichtet, Finanzplanungen zu erstellen. Die Einwohnergemeinde Spiringen hat die **Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028** erstellt.

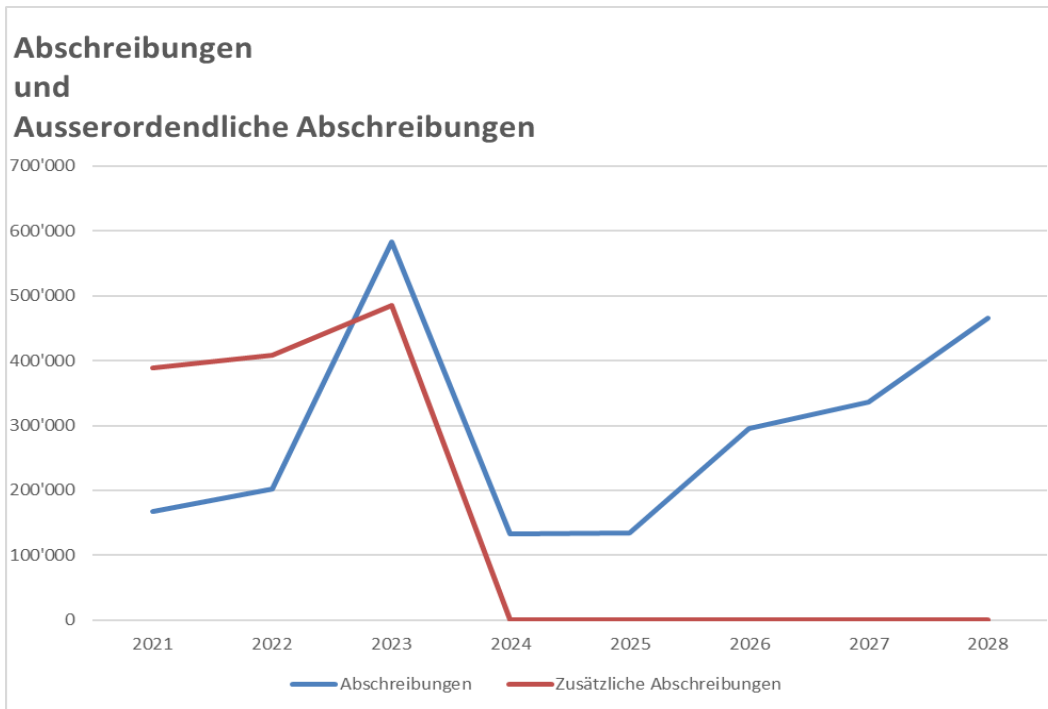
Der Finanzplan ist im Gegensatz zum Budget **nicht verbindlich** und muss dem Gemeinderat die Möglichkeit lassen, veränderte Gegebenheiten oder Beurteilungen mit entsprechenden Anpassungen zu begegnen. Er soll aber gewisse Hinweise auf die künftige Entwicklung der Finanzlage der Gemeinde geben. Aus diesem Grund enthält der Finanzplan auch Investitionen, welche noch nicht beschlossen sind.



2026+:

In der Investitionsplanung ist das umfassende Sanierungsprojekt der Liegenschaft Alterswohnungen, Talstrasse 16, Spiringen geplant. Das Projekt wurde im Oktober 2024 an einer Infoveranstaltung vorgestellt. Die Bruttokosten betragen 1,8 Mio. und werden an der Urnenabstimmung vom 24. November 2024 befunden.

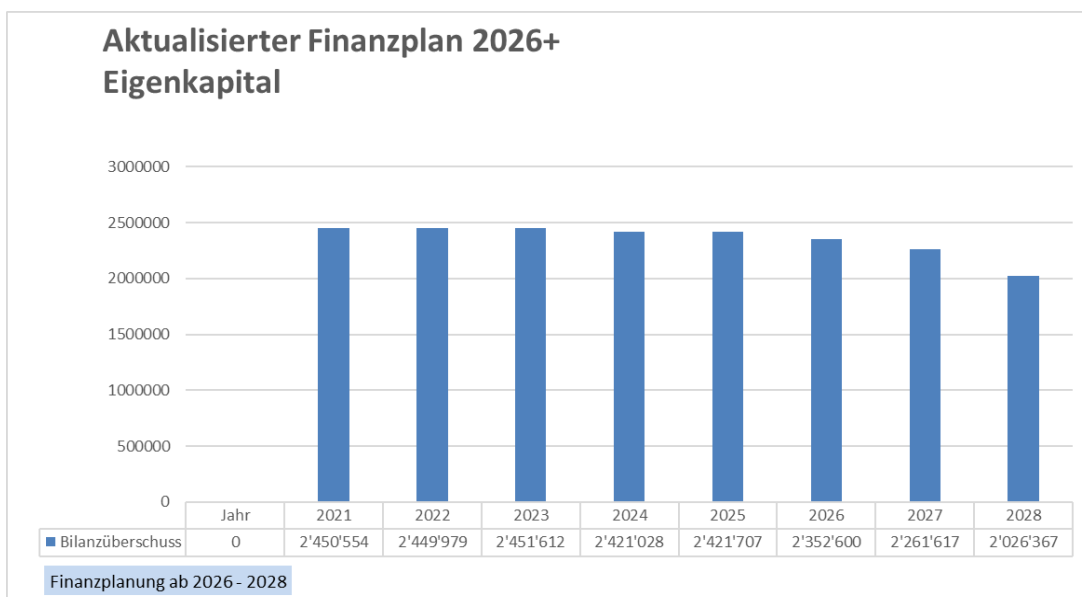
Die Gemeinde Spiringen plant für ihre Liegenschaften einen Nahwärmeverbund gemäss Investitionsrechnung 2025. Dies vorbehältlich der Zustimmung an der Urne im Jahr 2025. Bei der KEB wird im Jahr 2024 entschieden, ob ein Gross- oder Kleinprojekt weiterverfolgt wird. Die Urnenabstimmung dazu ist im Jahr 2025 vorgesehen. Beim Brusthaus, ist ein Betrag für allfallende Reparaturen vorgesehen. Im Bereich Oelguss/Hofstatt oberhalb des Kreisschulhauses möchte der Gemeinderat die nächste Einzonung in Betracht ziehen, da die Gemeinde Spiringen nur noch über wenige Bauplätze verfügt. Für die Talstrasse wird ein umfassendes Sanierungsprojekt in Betracht gezogen. Die Planungskosten sind ab dem Jahr 2026 enthalten. Die Umsetzung vom Sanierungsprojekt ist in den Jahren 2027 und 2028 vorgesehen.



Abschreibungen:

Auf der Grafik ist die Entwicklung der geplanten Abschreibungen in blau 2021 – 2028 aufgezeigt. Diese Abschreibungen ergeben sich durch bisherige und die neu geplanten Investitionen. Die ausserordentlichen Abschreibungen von 2021 – 2023 sind in rot erkennbar. Dadurch, dass in den letzten Jahren grosse Abschreibungen vorgenommen wurden, fallen in den nächsten Jahren (2025 – 2028) weniger Abschreibungen an. Das Jahresergebnis wird dementsprechend weniger belastet.

Die Abschreibungen werden jedoch durch die neu geplanten Investitionen ab 2026 wieder zunehmen.



Die Einwohnergemeinde Spiringen verfügt trotz den grossen Investitionen der vergangenen Jahre über ein solides Eigenkapital. Die Abschreibungen der letzten Jahre konnten so getätigt werden, dass kein Verlust in der Erfolgsrechnung und somit keine Eigenkapitalsminimierung stattgefunden hat. Ab 2026 ist ein leichter Rückgang des Eigenkapitals vorgesehen.

Schlussbetrachtung

Der Gemeinderat Spiringen beurteilt die aktuelle Finanzlage der Gemeinde Spiringen als gut. Nach heutigem Wissensstand kann die Gemeinde die Investitionen mit den Folgekosten ohne Steuererhöhung verkraften. Das Budget 2025 der Gemeinde Spiringen schliesst mit einem kleinen Gewinn beinahe ausgeglichen ab. Ein vorübergehendes Defizit in der Finanzplanung 2026+ ist mit dem kumulierten Eigenkapital aus den Vorjahren abgesichert.

Der Finanzplan gilt als Orientierungsgeschäft.

8. Varia

Sprecher des Gemeinderates: Präsident René Müller

Sanierung Mehrfamilienhaus Talstrasse 16, Spiringen

Ausgangslage:

Das Mehrfamilienhaus Talstrasse 16, Spiringen wurde 1982/83 zum Zweck 'Wohnen im Alter' erbaut und befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Spiringen. Die Vermietung der sechs Wohnungen erfolgt an ältere Einwohnerinnen und Einwohner von Spiringen und soll ihnen ermöglichen, möglichst lange in der Gemeinde ansässig zu bleiben.

Die sechs 2,5-Zimmer-Mietwohnungen sind über alle Geschosse verteilt angeordnet, die Nebenräume befinden sich im Eingangsgeschoss. Die Wohnung im Dachgeschoss soll aufgrund der aktuell eingeschränkten Nutzbarkeit und des bescheidenen Komforts (geringe Raumhöhen, natürliche Belichtung, etc.) räumlich mittels Dachaufbauten erweitert werden. Der Innenausbau der anderen Wohnungen wurde laufend erneuert, wodurch bei diesen kein zwingender Handlungsbedarf besteht. Anders sieht es bezüglich des energetischen Zustandes der Gebäudehülle aus, welcher wesentlichen Erneuerungsbedarf aufweist. Infolge geringer Fassaden- und Dachdämmstärken sowie veralteten Fenstern ist zurzeit ein sehr hoher Heizkostenverbrauch zu verzeichnen. Mit einer wärmetechnischen Sanierung/Dämmung der Gebäudehülle ist ein reduzierter Heizbedarf von ca. 60% pro Jahr zu erwarten. In diesem Zusammenhang hat das Architekturbüro Stefan Danioth, im Winter 2023/2024, eine Zustandsanalyse erstellt sowie Varianten zur energetischen Modernisierung des Gebäudes ausgearbeitet. Schliesslich wurde das Sanierungskonzept in Form von Vorprojektplänen und einer Kostenschätzung (Kostengenauigkeit +/-15%) ausgearbeitet.

Baumassnahmen:

Das mit dem Architekturbüro Stefan Danioth ausgearbeitete Sanierungsprojekt umfasst im Wesentlichen die folgenden baulichen Massnahmen:

Energetische Sanierung:

- Wärmetechnische Optimierung der gesamten Gebäudehülle
- Hinterlüftete und gedämmte Fassadenkonstruktion

- Gedämmte Dachkonstruktion mit Dacheindeckung
- Ersatz von Fenstern, Fenstertüren und Dachflächenfenstern inkl. Sonnenschutz
- Ersatz der bestehenden Elektroheizung
- Wärmeverteilung mittels Radiatoren, im Dachgeschoss mit Fussbodenheizung
- Warmwasser-Erzeugung mit neuem Pufferspeicher
- Anpassungen an Elektroinstallationen
- Photovoltaik-Anlage auf den Steildachflächen
- Reduktion der Heizkosten um ca. 60%

Innenräumliche Sanierung:

- Kernsanierung der Wohnung im Dachgeschoss und räumliche Erweiterung mittels Anheben der Kniestockwände durch Dachaufbauten im Bereich Kochen/Essen und der Nasszelle
- Anpassung und Erfüllung brandschutztechnischer Vorschriften

Finanzierung:

Die geplante Sanierung des Mehrfamilienhauses Talstrasse 16, Spiringen verursacht in den nächsten Jahren Kosten von insgesamt Fr. 1,8 Mio. Davon können Fr. 755'000.– mit den Rückstellungen der Spezialfinanzierung für die Alterswohnungen Tal gedeckt werden. Somit bleibt eine Restfinanzierung durch die Bank von Fr. 1'045'000.–.

Für die Einwohnergemeinde Spiringen sind die Kosten für die Sanierung des Mehrfamilienhauses Talstrasse 16, Spiringen finanziell tragbar. Eine Anpassung des Steuersatzes ist nicht notwendig. Die Gemeinde ist in Abklärung mit Stiftungen und Patenschaften, damit die Finanzierung der Sanierung so kostengünstig wie möglich umgesetzt werden kann.

Antrag der Gemeinde für Urnenabstimmung vom 24. November 2024:

Das Mehrfamilienhaus Talstrasse 16, Spiringen weist nach einer Nutzungsdauer von über 40 Jahren einen Sanierungsbedarf auf. Durch die vorgesehenen Massnahmen können die Betriebskosten vom Mehrfamilienhaus langfristig massiv gesenkt werden.

Der Gemeinderat Spiringen beantragt somit für die Urnenabstimmung (Gemeindeabstimmung) vom 24. November 2024, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Spiringen dem Verpflichtungskredit für die Sanierung des Mehrfamilienhauses Talstrasse 16, Spiringen in der Höhe von Fr. 1,8 Mio. zustimmen.

Fragen / Wortmeldungen

Keine

Wärmeverbund Dorf/Talstrasse, Spiringen

Im Zusammenhang mit der Sanierung vom Mehrfamilienhaus Talstrasse 16, Spiringen und dem geplanten Ersatz der Heizung, prüft der Gemeinderat Spiringen zusammen mit der oeko energie ag einen Wärmeverbund im Gebiet Talstrasse/Dorf, Spiringen.

Nachdem die oeko energie ag eine Machbarkeitsstudie erstellt hat, wurden die Anwohnerinnen und Anwohner der Talstrasse/Dorf zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Diese fand am 22. August 2024 statt. Am Schluss des Anlasses wurden die Anwesenden gebeten, bei Interesse am Wärmeverbund ein Rückantwortformular bis 15. September 2024 ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung Spiringen zu retournieren.

Der Rücklauf von Interessenten am Wärmeverbund Talstrasse/Dorf, Spiringen kann als sehr positiv bezeichnet werden. Bei der Gemeindeverwaltung Spiringen haben Total 10 Parteien das Interesse für 19 Liegenschaften am Wärmeverbund angemeldet. Dabei haben sämtliche interessierte Liegenschaftseigentümer den Hinweis gemacht, dass sie vor einem definitiven Entscheid ein unverbindliches Richtangebot wünschen. Der Gemeinderat Spiringen hat deshalb, der oeko energie ag den Auftrag für die Erstellung eines Vorprojektes in Auftrag gegeben.

In den nächsten Tagen erhalten die Liegenschaftseigentümer von der oeko energie ag die Richtangebote und können sich danach entscheiden, ob sie am Wärmeverbund teilnehmen. Bei genügend Interessenten und einem kostengünstigen Angebot wird die Gemeinde Spiringen anschliessend den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Spiringen den Antrag für das Kreditbegehren für den Beitritt zum Wärmeverbund unterbreiten. Der Gemeinderat Spiringen wird weiterhin laufend über das Projekt informieren.

Fragen / Wortmeldungen

Keine

Natureisbahn / Kunsteisbahn Holzboden

Natureisbahn Holzboden

Im Jahr 2004 wurde die Natureisbahn Holzboden erstmals in Betrieb genommen. Während den letzten 20 Wintersaisons konnten viele Eislaufbegeisterte die wunderschöne Natureisbahn auf dem Holzboden benutzen.

Leider hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass die Klimaerwärmung den Betrieb der Natureisbahn sehr erschwert. In der letzten Natureisbahn-Saison im Winter 2023/2024 waren die Temperaturen wiederum viel zu warm. Aus diesem Grund war die Natureisbahn Holzboden insgesamt nur fünf Tage in Betrieb.

Die viel zu hohen Temperaturen im Winter 2023/2024 haben dazu geführt, dass die Natureisbahn Holzboden auf die zweitkürzeste Betriebszeit seit Beginn zurückblicken muss. Dies ist sehr bedauerlich, denn der Abwart und seine Helfer waren stets um ideale Eisverhältnisse besorgt und haben viele Stunden und Herzblut hineingesteckt.

Der Gemeinderat Spiringen hat an seiner Sitzung vom 10. September 2024 die Zukunft der Natureisbahn Holzboden besprochen und entschieden, dass eine Weiterführung der Natureisbahn Holzboden nicht mehr möglich ist. Speziell gilt der Aufwand vom Eismeister zu erwähnen, welcher in den letzten Jahren in stundenlanger Nacharbeit versucht hat ein Eisfeld zu erstellen, welches dann in wenigen Stunden durch die Wärme wieder zunichte gemacht worden ist. Markus Herger, Eismeister der Natureisbahn Holzboden, hat schon vor längerer Zeit angekündigt, dass er diese Arbeit nicht mehr weiterführen möchte. Er hat deshalb an der Schlussitzung der Natureisbahn-Saison 2023/2024 mitgeteilt, dass dies seine letzte Natureisbahn-Saison war. Aufgrund der erwähnten Gründe teilt Ihnen der Gemeinderat Spiringen mit, dass der Betrieb der Natureisbahn Holzboden definitiv eingestellt wird.

Kunsteisbahn Holzboden / Ocean-Ice-Anlage

Der Gemeinderat Spiringen bedauert die definitive Einstellung der Natureisbahn Holzboden sehr. Er hat sich deshalb Gedanken gemacht, ob es eine allfällige Variante zu einer Natureisbahn gibt. Dabei ist der Gemeinderat auf die Firma Green Hockey AG aufmerksam ge-

worden und hat den Kontakt mit den Verantwortlichen aufgenommen. Die Gespräche mit der Green Hockey AG sind sehr positiv verlaufen.

Der Gemeinderat prüft zurzeit mit der Green Hockey AG den Bau einer OCEANICE Anlage auf dem Holzboden, um das Momentum zu nutzen, damit die Projektidee KEB nicht stirbt und weiterhin Eishockey im Holzboden gespielt werden kann. Die Investitionen in eine OCEANICE Anlage könnten vollumfänglich in eine künftige Eishalle integriert werden. Hierzu hat die Green Hockey AG der Gemeinde Spiringen ein Angebot mit Kosten von rund Fr. 500'000.– für eine solche Anlage unterbreitet, welche innerhalb 8-10 Wochen realisiert werden könnte. Im Winter kann die OCEANICE Anlage auch mit natürlichem Kunsteis betrieben werden.

Der Betrieb könnte frühestens in der Saison 2025/2026 wieder aufgenommen werden.

Bei der Minimalvariante ist angedacht, dass es die Gemeinde Spiringen in einem ähnlichen Rahmen betreiben könnte, ohne grössere Veränderungen an den bestehenden Gebäuden.

Weiter hat sich die Green Hockey AG angeboten, die Planung und Realisierung einer ganzjährigen Kunsteisbahn auf dem Holzboden voranzutreiben. Diese setzt auf dem Ergebnis der Planungskommission auf. Eine mögliche grössere Variante kommt nur in Frage, wenn der Businessplan sehr positive Zahlen aufzeigt und ein Betreiber Interesse bekundet auf eigenes Risiko den Betrieb zu führen.

Die Gemeinde stellt zusammen mit der Green Hockey AG und weiteren interessierten Personen aus dem Eissport die Trägerschaft für den künftigen Betrieb der künftigen Eishalle sicher und wartet gespannt auf den detaillierten Bericht, um das weitere Vorgehen zu bestimmen.

Fragen / Wortmeldungen

Keine

Signalisierung und Markierung Tempo-30-Zone

Der Gemeinderat Spiringen hat bei der Talstrasse, Spiringen ein immer grösseres Verkehrsaufkommen festgestellt und dass die Verkehrsteilnehmer mit teils hoher Geschwindigkeit die Gemeindestrasse befahren. Die Anwohner der Talstrasse und die Schulleitung der Schulen Schächental haben die Gemeinde aufgefordert, die Einführung einer Tempo-30-Zone und eine Verlangsamung des Verkehrs beim Kreisschulhaus zu prüfen.

Nachdem die Tempo-30-Zone bei der Talstrasse/Rösslistutz mit Andreas Wenger von der Tratus AG besprochen und anschliessend öffentlich publiziert worden ist, sind während der Herbst-Schulferien die Signalisations- und Markierungsarbeiten ausgeführt worden.

Der Gemeinderat Spiringen bittet die Bevölkerung im Sinne der Schulkinder, sich an die Tempolimiten zu halten und die Parkfelder wie beschriftet zu benützen.

Der Gemeinderat Spiringen macht die Bevölkerung darauf aufmerksam, dass die Signalisierungen und Markierungen rechtskräftig sind und dementsprechend in Zukunft von der Polizei auch geprüft und überwacht werden.

Fragen / Wortmeldungen

Keine

Erneuerung Spielplatz Primarschulhaus

Der Spielplatz beim Primarschulhaus ist sehr veraltet und die jährliche Kontrolle durch eine externe Firma hat aufgezeigt, dass die Sicherheitsanforderungen an den Spielplatz angepasst werden müssen. Der Gemeinderat Spiringen hat entschieden, dass der Spielplatz erneuert wird und hat bei zwei Firmen Angebote eingeholt. Diese werden in den nächsten Wochen bei der Gemeinde eintreffen. Anschliessend wird eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus dem Gemeinderat, dem Schulrat, der Schulleitung und dem Lehrpersonal die Erneuerung vom Spielplatz beim Primarschulhaus besprechen und ein gemeinsames Projekt erarbeiten. Wenn das Projekt abgeschlossen ist, wird es den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern anschliessend an der Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Fragen / Wortmeldungen

Keine

Änderungen Elementarschadenschätzer

In der Gemeinde Spiringen waren bisher Alois Gisler-Inderkum und Felix Gisler im Nebenamt als Elementarschadenschätzer im Einsatz. Diese haben jeweils die Elementarschäden aufgenommen und anschliessend über die Gemeindeverwaltung Spiringen bei der Fondssuisse eingereicht.

Die Fondssuisse hat im Jahr 2023 ein Pilotprojekt zur Schadensschätzung im Kanton Bern gestartet. Seit Juni 2023 werden die Schäden neu von «Regionalschätzer/innen fondssuisse» geschätzt und bearbeitet. Bisher lag die Verantwortung der Kernaufgabe Schadensschätzung bei den Gemeinden. Da sich der regionale Einsatz fondssuisse-eigener Schätzer/innen über mehrere Gemeinden hinweg bewährt hat, erweiterte die Fondssuisse in diesem Jahr das Pilotprojekt auf die Innerschweizer Kantone Schwyz, Zug und Uri.

Die Kantonsgebiete wurden in eine Anzahl Schätzungsregionen aufgeteilt, die je von einem Regionalschätzer bzw. Experten betreut werden. Die Regionalschätzer waren grösstenteils bereits bisher für die Gemeinden im Einsatz und bleiben regional verankert. Sie sind ab sofort in ihrer zugeteilten Region aktiv. Für das Gebiet Spiringen/Urnerboden sind ab 1. Juli 2024 Thomas Arnold von Unterschächen und als Stellvertreter Urs Vetter von Bürglen im Einsatz. Die bisherigen Elementarschadenschätzer der Gemeinde Spiringen Alois Gisler-Inderkum und Felix Gisler werden somit von ihrem Nebenamt entbunden.

Der Gemeinderat Spiringen dankt Alois Gisler-Inderkum und Felix Gisler für ihre Bereitschaft und die sehr gewissenhaft ausgeführte Arbeit als Elementarschadenschätzer. Der Gemeinderat wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

Bei zukünftigen Elementarschäden können bei der Gemeindeverwaltung Spiringen die Kontaktdaten der beiden neuen Regionalschätzer bezogen werden.

Fragen / Wortmeldungen

Keine

Projekt Brickermatte 2030+

Der Gemeinderat Spiringen macht darauf aufmerksam, dass am 12. Dezember 2024, 19.30 Uhr in der Sporthalle Bürglen eine Präsentation der Machbarkeitsstudie zum Projekt Brickermatte 2030+ stattfindet. Die Gemeinden Altdorf, Bürglen, Spiringen und Unterschächen laden alle Einwohnerinnen und Einwohner zum Anlass ein.

Fragen / Wortmeldungen

Keine

Änderung Neujahrs- / Zuzügerapéro

Jeweils am 1. Januar vom neuen Jahr wurde abwechslungsweise vom Gemeinderat und dem Kirchenrat der Neujahrs- und Zuzügerapéro organisiert. In den letzten Jahren wurde der Anlass nur noch von einer Handvoll Einwohnerinnen und Einwohnern besucht und es hat sich gezeigt, dass der Termin für diesen Anlass nicht optimal ist. Vertreter vom Gemeinde- und Kirchenrat haben den Anlass besprochen und waren sich einig, dass ab dem nächsten Jahr keinen Neujahrsapéro mehr durchgeführt wird.

Die Vertreter vom Gemeinde- und Kirchenrat haben aber beschlossen, dass ab dem nächsten Jahr nach der Einwohner- resp. Kirchgemeindeversammlung ein Apéro durchgeführt wird. Ziel ist es, dass die Versammlungen jeweils bis spätestens um 22.00 Uhr beendet sind und anschliessend noch ein gemeinsamer Apéro stattfinden kann. Zudem werden nach der Frühlingsversammlung im Mai in den ungeraden Jahren die Neuzuzüger zu einem Apéro eingeladen. Die Jungbürgerfeier findet wie bisher alle zwei Jahre in den geraden Jahren statt.

Der Gemeinde- und Kirchenrat Spiringen bittet die Bevölkerung um Kenntnisnahme dieser Änderung.

Informationen zum SpirINFO

Die Gemeinde Spiringen hat einmal im Jahr die Informationsbroschüre «SpirINFO» in alle Haushaltungen von Spiringen verschickt.

Aufgrund vom neuen Datenschutzgesetz des Kantons Uri, welches die Urnerinnen und Urner an der Volksabstimmung vom 22. Oktober 2023 mit grosser Mehrheit angenommen haben, wurde die Gemeinde Spiringen darauf aufmerksam gemacht, dass das SpirINFO Daten und Informationen enthält, welche gegen das neue Datenschutzgesetz verstossen. Die Gemeinde hat mit der kantonalen Datenschützerin den Inhalt vom «SpirINFO» abgeklärt, wobei die Gemeinde klar darauf hingewiesen wurde, dass sehr viele Informationen im «SpirINFO» gegen das Datenschutzgesetz verstossen und diese nicht mehr veröffentlicht werden dürfen.

Eine Analyse der noch zu veröffentlichen Informationen hat ergeben, dass es keinen Sinn mehr macht oder nur noch mit sehr grossem Aufwand verbunden wäre, das «SpirINFO» zu erstellen. Beispielsweise müsste von jeder Person, welche auf einem Foto sichtbar ist, eine unterschriebene Einverständniserklärung eingeholt werden. Dieser und weitere Gründe haben den Gemeinderat veranlasst, das SpirINFO nicht mehr zu erstellen. Vielmehr soll in Zukunft die sehr gute Webseite der Gemeinde Spiringen über aktuelle Themen und Informationen Auskunft geben.

Fragen / Wortmeldungen

Keine

Allgemein Fragen/Wortmeldungen aus der Versammlung

Gisler Sämi (VR-Präsident Dorfladen Spiringen):

Er möchte die Gemeindeversammlung nutzen um Werbung für den Dorfladen Spiringen zu machen. Seit 3 ½-Jahr haben die Einwohnerinnen und Einwohner von Spiringen das Privileg im Dorfladen einkaufen zu können. Der Dorfladen ist ein Mehrwert für die ganze Gemeinde. Der Dorfladen belebt die Gemeinde und ist auch Treffpunkt für die Leute geworden. Zudem ist der Dorfladen auch eine sehr gute Plattform für die Vermarktung der regionalen Produkte und ist auch die Poststelle der Gemeinde. Er bittet die Bevölkerung weiterhin im Dorfladen einzukaufen, da dieser über 2000 Produkte hat und auch günstige Angebote für den Wocheneinkauf bietet. Falls zusätzliche Produkte gewünscht werden, steht das kompetente Dorfladen-Team gerne zur Verfügung. Der Verwaltungsrat dankt allen Kundinnen und Kunden für die bisherige Unterstützung.

Der Gemeindepräsident dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die aktive Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung und schliesst diese um 21.15 Uhr.

Für die Einwohnergemeindeversammlung

René Müller, Gemeindepräsident

Rolf Baumann, Gemeindeschreiber